

## N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 1. März 2019, um 18.30 Uhr im Rathausaal Pinkafeld stattgefundenen 2. Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, der Vizebürgermeister Franz Rechberger, die Stadtratsmitglieder Mag.<sup>a</sup> Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, KommR<sup>in</sup> Andrea Gottweis, MSc und Horst Franz, die Gemeinderatsmitglieder Stefanie Buchegger, Mag.<sup>a</sup> (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Andreas Fliegenschnee, DSA (Ersatzmitglied), Sigrid Hoffmann, DI Peter Jauschowitz (Ersatzmitglied), Mirjam Kayer, Mag. Adrian Kubat, DI<sup>in</sup> Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Michael Lenz, Mag.<sup>a</sup> Lejla Muratovic, Jürgen Pfeiffer, Mag. Eduard Posch, Mag.<sup>a</sup> Silke Rois, Wolfgang Schuh und Thomas Supper sowie OAF Christiane Kovacs als Schriftführerin

Das Fernbleiben von Vizebgm. Andreas Stumpf, MA MSc sowie der Gemeinderatsmitglieder Mag.<sup>a</sup> Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Andrea Horvatits, Ingrid Kirnbauer, Erich Luif und Ing. Franz Unger wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2019 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Mag. Eduard Posch und Wolfgang Schuh bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte **nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen**:

4. c. Feuerwehrhaus, Neuerrichtung am Andreas Friedrich-Platz:
  - Attika-Mauer beim Bestandsgebäude, Vergabe
14. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019, Korrekturbeschluss
15. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019, Korrekturbeschluss

### TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit
  - a. Stellenausschreibungen, Ergebnisse und weitere Vorgangsweise
    - Amtsleiter/in
    - Gemeindetechniker/in
    - Helfer/innen für den Kindergarten
  - b. Abhaltung des 20. Schikurs für Kindergartenkinder, Belohnung für die Organisation
2. Abwasserverband Oberes Pinkatal und WVA Pongau-Pinkafeld, Rücktritt eines Prüfungsausschussmitgliedes
3. Smart City Pinkafeld – Empower Citizens, Demoobjekte inkl. Geschäftsmodelle
4. Feuerwehrhaus NEU
  - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
  - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

- c. Feuerwehrhaus, Neuerrichtung am Andreas Friedrich-Platz:
  - Abbruch Dachkonstruktionen Bestandsgebäude, Vergabe
  - Vollwärmeschutzarbeiten, Vergabe
  - Mehrkosten aufgrund eines angetroffenen Baugrundrisikos, Vergabe für
    - Entsorgung von kontaminiertem Bodenaushubmaterial
    - Entsorgung von Baurestmassenaushub
    - Bodenaustausch – Mehrkosten Fundamentierung
  - Attika-Mauer beim Bestandsgebäude, Vergabe
- 5. Wunder-Welt-Wald, waldpädagogische Aktivitäten, Verlängerung des Benützungsvertrages
- 6. Energie Burgenland AG, Dienstbarkeitsverträge, Grundstücke Nr. 1215 (EZ. 4323), 4654/1 und 6540 (EZ. 9) sowie 568, 628, 635, 642, 649 und 666 (EZ. 9) alle KG. Pinkafeld
- 7. Datenübermittlung an GIS Gebühren Info Service GmbH, Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO
- 8. Neue Mittelschule, umfassende Sanierung
  - Neue Turnsaalgeräte, Vergabe
- 9. Wirtschaftspark West, Retentionsanlage für 2. Baustufe der Fa. TS Altotec
  - Annahme des Vereinbarungsinhaltes
  - Zusatzauftrag für Erd- und Baumeisterarbeiten, Vergabe
- 10. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung der Grünen „Installierung der Momentothek Pinkafeld“
- 11. Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung der ÖVP
  - „Verkehrssicherheit, Status der Pinkabrücke/Alter Bach und erforderliche Maßnahmen
  - Kinderspielplatz, Berücksichtigung der Einwendungen von Anrainern und Eröffnung
  - Renaturierungsmaßnahmen Pinka, aktueller Stand
  - Nichtrauchererschutz, erforderliche Maßnahmen durch die Stadtgemeinde“
- 12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung der NEOS „Mittelfristige Finanzplanung - Investitions- und Projektplanung“
- 13. 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25. Jänner 2019
- 14. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019, Korrekturbeschluss
- 15. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019, Korrekturbeschluss
- 16. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

***Der Tagesordnungspunkt 2 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.***

*Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.*

## **2. Abwasserverband Oberes Pinkatal und WVA Pinggau-Pinkafeld, Rücktritt eines Prüfungsausschussmitgliedes**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grosinger mit Schreiben vom 1. Feber 2019 ihre Funktion als Prüfungsausschussmitglied des Abwasserverbandes Oberes Pinkatal und der WVA Pinggau-Pinkafeld zurückgelegt.

Bgm. Mag. Maczek schlägt OV StR Schuh als Prüfungsausschussmitglied für den Abwasserverband Oberes Pinkatal und Vizebgm. Rechberger als Prüfungsausschussmitglied für die WVA Pinggau-Pinkafeld vor.

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis bzw. genehmigt einstimmig die Entsendung von OV StR Ewald Schuh als Mitglied des Prüfungsausschusses in den Abwasserverband Oberes Pinkatal und Vizebgm. Franz Rechberger als Mitglied des Prüfungsausschusses der WVA Pinggau-Pinkafeld.**

## **3. Smart City Pinkafeld – Empower Citizens, Demoobjekte inkl. Geschäftsmodelle**

---

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass es mehrere Gespräche mit den Projektpartnern (Stadtgemeinde Pinkafeld, TBH GmbH, Fa. Herz Energietechnik, Forschung Burgenland, 4ward Energy und Energiefreund) und den Mietern der Gemeindeobjekte gegeben hat.

Es wurden alle Gebäude der Gemeinde Pinkafeld inspiziert und man hat sich für die Demoobjekte Rathaus, Wiener Straße 11 und 11a und Turbagasse 12 entschieden.

Da es bei drei dieser Objekte laufende Mietverträge gibt, hat man sich mit diesem Thema besonders beschäftigt, um auch alle rechtlichen Vorarbeiten zu leisten. In Zusammenarbeit mit GR Mag. Kubat konnte dieser Bereich positiv abgeschlossen werden. Man wird auch Infoveranstaltungen für die Mieter zeitnah abhalten.

Für eine etwaige Sanierung der Objekte gibt es von der KPC eine Förderung bis zu 40 %. Diese hohe prozentuelle Förderung gibt es nur für das Projekt Smart City. Der Förderantrag würde von der Firma TBH für die Stadtgemeinde Pinkafeld durchgeführt werden.

Um das Projekt weiter führen zu können, wird ein Gemeinderatsbeschluss gebraucht, damit die Firma TBH die KPC Förderung beantragen kann.

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt nach, ob diese Ausgaben im Budget 2019 vorhanden sind.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass diese Ausgaben im Voranschlag 2019 unter der Kostenstelle 1/853/614 enthalten sind.

**Auf Antrag von Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma TBH zu betrauen das Förderansuchen an KPC durchzuführen.**

#### 4. Feuerwehrhaus NEU

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst wurde, dass für das Projekt „Feuerwehrhaus NEU“ eine Übersicht über Kosten, Vergaben, etc. zu führen und diese regelmäßig dem Gemeinderat vorzulegen ist. Er verteilt hierzu eine vorbereitete Übersicht (*Anlage A*).

##### a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?

- Seitens des [REDACTED] wurden die vorgegebenen und vereinbarten Umplanungen für die Einsparungen vorgenommen.
- Für die Pauschalpreisbildung der Gewerke wurde seitens der bereits beauftragten Unternehmen die Ausführungsplanungen an diese übermittelt.
- Toranlagen – Die Anforderungen wurden seitens der Stadtfeuerwehr für die Ausschreibung übermittelt.
- Elektrotechnik wurde auf Basis der am 25.02.2019 zur Bearbeitung weitergeleitet
- Der Baubeginn ist am 28.01.2019 erfolgt.
- Mit den Eigenleistungen seitens Bauhofpersonal wurde am 25.01.2019 begonnen
  - Teilabbrüchen der bestehenden Fensternischen zur Anpassung der neuen Fensteröffnungen
  - Ausmauerungen von bestehenden Mauerwerksöffnungen
  - Abbruch der bestehenden Metalltürzargen
  - Versetzen von neuen Zargenstöcken (Sanierungszargen oder Blockzargen)
  - Diverse Kleinausmauerungen von Mauerwerksöffnungen

Einige offene Punkte in einigen Ausschreibungen müssen noch mit dem [REDACTED] abgeklärt werden.

Die Abbrucharbeiten des Hauptdaches wurden seitens [REDACTED] in den 5 %igen allgemeinen Kostenanteil der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

##### b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

- Nach Einlangen der Pauschalen, Prüfung der Pauschalpreisbildungen der Gewerke
- Ausschreibung und Prüfung der Angebote der Toranlagen auf Basis der Angaben der Ausführungs,- Detailplanung und Vorgaben der FF Pinkafeld
- Ausarbeitung der Seitens der Feuerwehr freigegeben Außenanlagen
- Bericht über die bis zum Sitzungstermin durchgeführten Bautätigkeiten

##### c. Feuerwehrhaus, Neuerrichtung am Andreas Friedrich-Platz:

- **Abbruch Dachkonstruktionen Bestandsgebäude, Vergabe**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass durch den Bauhofleiter die Abbrucharbeiten der Dachkonstruktion am Bestandsgebäude eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt wurde. Billigstbieterin ist die [REDACTED].

## Blechdachkonstruktionen

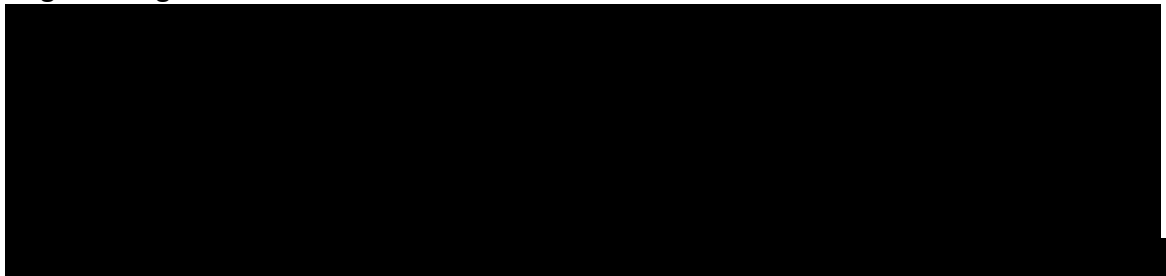
1. Bereich Terrasse Neu - Pauschale Brutto	€	4.800,00
2. Bereich Hauptgebäude - Pauschale Brutto	€	11.250,00
3. Bereich Flachdächer Bestand Pauschale Brutto	€	5.940,00
4. Bereich Fassadenbleche Pauschale Brutto	€	7.182,00
Summe Abbrucharbeiten Brutto	€	29.172,00

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], Loipersdorf mit den Abbrucharbeiten der Blechdachkonstruktion zum vereinbarten Anbotspreis von € 29.172,00 brutto zu betrauen.**

- **Vollwärmeschutzarbeiten, Vergabe**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass durch das [REDACTED] für die WDVS-Fassadenarbeiten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt wurde. Acht Firmen wurden dazu eingeladen, sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsergebnisse Brutto:



Aus terminlichen Gründen musste die Billigstbieterin – [REDACTED] – ihr Anbot zurücknehmen. Seitens des Büro Höfer wird daher eine Vergabe an die [REDACTED] vorgeschlagen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die WDVS-Fassadenarbeiten an die [REDACTED] zum Anbotspreis in der Höhe von [REDACTED] brutto zu vergeben.**

- **Mehrkosten aufgrund eines angetroffenen Baugrundrisikos, Vergabe für**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund der angetroffenen Bodenverhältnisse und gemäß der durchgeführten Bodenpressungsprüfungen EV1 Werte sowie der sich im Baugrund befindlichen kontaminierten Erdmaterialien und Baurestmassenschüttung, welche vor Baubeginn nicht ersichtlich waren, die Stadtgemeinde Pinkafeld seitens der beauftragten Firmen [REDACTED] informiert und auf die anfallenden Mehrkosten, welche sich aus nachfolgenden Position zusammensetzen, hingewiesen wurde (die Summen sind vorläufig, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, Stand 25. Feber 2019):

- **Entsorgung kontaminiertes Bodenaushubmaterial**  
 Fa. [REDACTED] brutto € 9.771,56

- **Entsorgung Baurestmassenschüttung** im Bereich des flächigen Abtrages  
 Fa. [REDACTED] brutto € 15.000,00

Die Fundamentierungen müssen auf eine Tiefe von bis zu 2,40 m geführt werden, da tragfähiger Boden erst ab diesem Niveau vorhanden ist.

- **Bodenaustausch – Mehrkosten Fundamentierung**  
 Fundamentaushübe werden auf Grund der angetroffenen Bodenverhältnisse um bis 2/3 größer, da der Boden nicht standfest ist und einstürzt.

- ca. 2/3 mehr Frostschutzschüttung gegenüber Ausschreibung
- Bauvlies als Verteiler unter den gesamten Bodenplatten (Zubau und Hallenbereiche)

Fa. [REDACTED] brutto € 22.524,00

- ca. 2/3 mehr Fundamentbetonverbrauch gegenüber Ausschreibung

Fa. [REDACTED] brutto € 13.800,00

Seitens der [REDACTED] belaufen sich die anfallenden Mehrkosten der obig angeführten Positionen aus Gründen des angetroffenen Baugrundrisikos voraussichtlich auf insgesamt ca. € 60.000,00 brutto.

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Novosel berichtet, dass sie sich den Kaufvertrag der [REDACTED] angesehen hat, es gibt eine Gewährleistungsklausel die Kontaminierungen enthält. Die [REDACTED] haftet dafür, dass sie keine Kontaminierungen des Grundstückes vorgenommen oder zugelassen hat und auch eine solche nicht bekannt ist. Es wird schwierig [REDACTED] in die Verantwortung zu ziehen, da die Beweislage fraglich ist.

GR Mag. Posch sieht dies etwas anders, da [REDACTED] dies wissen hätte können, da die alte Fabrik auf dem Gelände abgerissen wurde und [REDACTED] auch neu gebaut hat.

GR Mag. Kubat sieht eine rechtliche Möglichkeit die [REDACTED] in die Verantwortung zu heben, da [REDACTED] die Eigenschaften des Grundstückes wissen muss, ob Kontaminierungen vorhanden sind oder nicht. Er sieht dies schon so, dass es für die Gewährleistung interessant ist. Wenn es über die Gewährleistung geht, spielt das Wissen über die Kontaminierungen keine Rolle. Wenn man eine Liegenschaft verkauft zum Zwecke einer Errichtung eines Gebäudes ist Kontaminierungsfreiheit eine gewöhnliche Voraussetzung. Das Grundstück weist einen Sachmangel auf.

GR Jauschowitz bittet dies von einem Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

StRin Mag.<sup>a</sup> Novosel stimmt dem zu, dass die Kosten eines Rechtsanwaltes zur Prüfung der Gewährleistung nicht so hoch sein können, dass man eine Prüfung ausschließt.

StRin KommRin Gottweis, MSc schlägt vor, dass sich Mag. Kubat den Vertrag vorab nochmals ansehen soll, dann ein Gespräch [REDACTED] suchen und danach erst mit einem Rechtsanwalt sprechen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vergaben, die sich aus Gründen des angetroffenen Baugrundrisikos ergeben:

- Entsorgung kontaminiertes Bodenaushubmaterial		
Fa. [REDACTED]	€	9.771,56
- Entsorgung Baurestmassenschüttung im Bereich des flächigen Abtrages		
Fa. [REDACTED]	€	15.000,00
- Bodenaustausch – Mehrkosten Fundamentierung		
Fa. [REDACTED]	€	22.524,00
Fa. [REDACTED]	€	13.800,00

- **Attika-Mauerwerk auf Bestandsdach, Vergabe**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Attika-Mauerwerk [REDACTED] nicht ausgeschrieben und daher durch den Bauhofleiter eine unverbindliche Preisauskunft bei der [REDACTED] eingeholt wurde. Die Anbotssumme beträgt € 4.440,60 brutto.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit den Zusatzleistungen für das Attika-Mauerwerk auf dem Bestandsdach zum vereinbarten Anbotspreis von € 4.440,60 brutto zu betrauen.

## 5. Wunder-Welt-Wald, waldpädagogische Aktivitäten, Verlängerung des Benützungsvertrages

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 2008 mit Frau [REDACTED] die Verlängerung des Benützungsvertrages über das Waldabenteuer-Projekt „Wunder-Welt-Wald“ bis zum 8. April 2019 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 9. Feber 2019 hat sie um eine weitere Verlängerung des Vertrages bis 8. April 2029 angesucht.

Bestandteil des Vertrages ist, dass der Benützung einer Teilfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 7302 (Grünland forstwirtschaftlich genutzte Fläche) und der Errichtung einer Feuerstelle gemäß § 40 Forstgesetz 1975 zugestimmt wird.

Bei Einholung aller behördlichen Bewilligungen kann dem Ansuchen zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Benützungsvertrag [REDACTED] bezüglich Waldabenteuer-Projektes „Wunder-Welt-Wald“ ab 8. April 2019 und befristet bis 8. April 2029 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage B*).

## **6. Energie Burgenland AG, Dienstbarkeitsverträge, Grundstücke Nr. 1215 (EZ. 4323), 4654/1 und 6540 (EZ. 9) sowie 568, 628, 635, 642, 649 und 666 (EZ. 9) alle KG. Pinkafeld**

---

Bgm. Maczek berichtet, dass die Energie Burgenland AG einen Antrag auf Einräumung einer Dienstbarkeit für die Aufstellung, Errichtung bzw. Verlegung von elektrischen Leitungsanlagen (Grundstück Nr. 1215 (EZ. 4323) – Andreas Friedrich-Platz, Grundstücke Nr. 4654/1 und 6540 (EZ. 9) – Wirtschaftspark West – Fa. TS Altotec sowie Grundstücke Nr. 568, 628, 635, 642, 649 und 666 (EZ. 9) – Schulstraße, alle KG. Pinkafeld) gestellt hat. Als Entschädigung wurde ein Pauschalbetrag von 1 x € 96,— und 2 x € 224,— jährlich vorgeschlagen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig mit der Energie Burgenland AG nachfolgende Dienstbarkeitsverträge (*Anlage C*):**

<b>Grundstück(e) Nr.</b>	<b>EZ</b>	<b>Standort</b>	<b>Entschädigungspauschale</b>	
<b>1215</b>	<b>4323</b>	<b>Andreas Friedrich-Platz</b>	<b>€</b>	<b>96,00</b>
<b>4654/1 und 6540</b>	<b>9</b>	<b>Wirtschaftspark West (Fa. TS Altotec)</b>	<b>€</b>	<b>224,00</b>
<b>568, 628, 635, 642, 649 und 666</b>	<b>9</b>	<b>Schulstraße</b>	<b>€</b>	<b>224,00</b>

## **7. Datenübermittlung an GIS Gebühren Info Service GmbH, Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass gemäß § 4 Abs. 3 Rundfunkgebührengesetz die Meldebehörden auf Verlangen der GIS Gebühren Info Service GmbH dieser Namen (Vor- und Familiennamen), Geschlecht, Geburtsdatum und Unterkünfte der in ihrem Wirkungsbereich gemeldeten Personen in der dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Form zu übermitteln haben. Meldebehörden sind gemäß § 13 Abs. 1 Meldegesetz die Bürgermeister.

Das Bundesministerium für Inneres hat angeboten, diese Daten im Auftrag der Gemeinden an die GIS GmbH zu übermitteln und hier eine Vereinbarung mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt.

Das BMI fungiert in diesem Fall als Auftragsverarbeiter gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Gemeinde als Verantwortlicher.

Gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO bedarf es für die Verarbeitung von Daten im Auftrag eines Verantwortlichen durch einen Auftragsverarbeiter z. B. einen Vertrag, der den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet, und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind. Die vorliegende Vereinbarung entspricht diesen Anforderungen.

Der Gemeinderat ist, sofern die Gemeindeordnung oder ein einfaches Landesgesetz gemäß § 23 Abs. 2 Kompetenzen nicht ausdrücklich einem anderen Gemeindeorgan zuweisen, in allen



behördlichen und privatwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Willensbildung bzw. Beschlussfassung zuständig.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 Abs. 3 Rundfunkgebührengesetz abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Pinkafeld und der Republik Österreich – Bundesministerium für Inneres anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage D).**

## **8. Neue Mittelschule, umfassende Sanierung**

---

- **Neue Turnsaalgeräte, Vergabe**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund der Sanierung der Neuen Mittelschule Turnsaalgeräte neu angeschafft werden mussten. Für das Reck wurden im Boden Aushöhlungen zum Einstecken gemacht, die allerdings nicht zu den alten Geräten passten.

Weiters wurde bei einer Überprüfung im November festgestellt, dass Sportgeräte mangelhaft und daher neu anzuschaffen sind.

Das Anbot der [REDACTED], welche auch den Turnsaal ausgestattet hat, lautet wie folgt:

1 Steckreck	€	2.256,—
1 Sprungkasten	€	1.189,20
<u>1 Anfahrtspauschale</u>	€	<u>195,—</u>
Nettosumme	€	3.640,20

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne StR Franz und GR<sup>in</sup> in Mag.<sup>a</sup> Muratovic), für den Turnsaal der NMS 1 Steckreck und 1 Sprungkasten zu einem Anbotspreis von € 3.640,20 netto (inkl. Anfahrtspauschale) bei der [REDACTED] anzuschaffen.**

## **9. Wirtschaftspark West, Retentionsanlage für 2. Baustufe der [REDACTED]**

---

- **Annahme des Vereinbarungsinhaltes**

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die Erschließung der Grundstücke der GEST Holding GmbH ([REDACTED]) im Wirtschaftspark West mit Bescheid des Landes Burgenland wasserrechtlich genehmigt wurde. Das bewilligte Projekt der [REDACTED] sieht eine Retentionsanlage für die Regenwässer im Ausmaß von 1.495m<sup>3</sup> in Form eines Staukanals vor. Diese Anlage reicht nur für die erste Baustufe des Unternehmens aus. Der geplante Stauraumkanal DN 3000mm kostet rund € 600.000,— exkl. MwSt. Bei der Errichtung einer Retentionsanlage für das Gesamtbauvorhaben der Fa. TS Altotec (ca. 3.000m<sup>3</sup>) müsste die Gemeinde mit einer Investition im siebenstelligen Bereich rechnen. Auch für die bestehenden

Firmen ( [REDACTED] ) wurde seitens der Stadtgemeinde ein Rückhaltebecken (offenes Becken) errichtet.

Um Kosten zu sparen, wurde folgende Vereinbarung mit Herrn [REDACTED] getroffen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats Pinkafeld:

Herr [REDACTED] stellt eine von ihm erworbene Fläche im Ausmaß von ca. 4.000m<sup>2</sup> für die Errichtung eines offenen Rückhaltebeckens unentgeltlich zur Verfügung. Die Stadtgemeinde Pinkafeld errichtet auf dieser Fläche ein Becken, das für das Gesamtbauvorhaben (Volumen rund 3.000m<sup>3</sup>) ausreicht. Die Kosten für dieses Rückhaltebecken belaufen sich gemäß Ausschreibungsergebnis auf € 100.000,-- exkl. MwSt. Somit spart die Gemeinde Kosten im Ausmaß von rund 1,0 Mio. Euro. Im Gegenzug für diese unentgeltliche Inanspruchnahme errichtet die Gemeinde, direkt angrenzend an das Becken, den geplanten Löschteich der Fa. TS Altotec mit 300m<sup>3</sup>. Das Anbot der Fa. Strabag AG, die bereits den Auftrag für die Errichtung der Wasser- und Kanalleitung im Vorjahr erhalten hat, lautet € 48.531,40 exkl. MwSt.; der Mehraufwand im Vergleich mit den Kosten für das Rückhaltebecken ist auf die erforderliche Abdichtung mittels Folie zurückzuführen. Die Einsparung bewegt sich nach wie vor im siebenstelligen Bereich.

Die Anlagen werden getrennt eingezäunt, damit die Instandhaltung und der Betrieb durch den jeweiligen Betreiber ( [REDACTED] ) gewährleistet werden kann, d.h. die Stadtgemeinde hat nach Übergabe des Löschteichs keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich dieser Brandschutzanlage, wohl aber bezüglich des Betriebs der eigenen Rückhaltemaßnahme.

Zur Absicherung wird ein Servitutsvertrag (Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch) mit folgenden wesentlichen Inhalten empfohlen:

- Unentgeltliche Überlassung der Grundstücksfläche für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung des Rückhaltebeckens
- Im Gegenzug werden die Kosten für die Errichtung des Löschteichs als einmalige Ablösezahlung der Stadtgemeinde übernommen. Der Betrieb und die Instandhaltung des Löschteichs obliegen [REDACTED].
- Das Rückhaltebecken wird mit einem Volumen von ca. 3.000m<sup>3</sup> gebaut.
- Ggfs. weitere Inhalte wie Einfriedung, Dauer, etc. – Vorschlag eines Notars

Bgm. Mag. Maczek ergänzt, dass die [REDACTED] 40.000m<sup>2</sup> kostenlos, welche sie vorher gekauft hat, der Gemeinde für die Errichtung zur Verfügung stellt. Im Gegenzug übernimmt die Stadtgemeinde Pinkafeld die Kosten für den Löschteich. Es sind zwei Analgen, der Löschteich wird von der Firma betrieben und das Retentionsbecken von der Stadtgemeinde.

GR Mag. Posch fragt nach, die Instandhaltung des Rückhaltebeckens obliegt der Gemeinde, wir müssen eine Zutrittsberechtigung haben. Dies sind schon Angelegenheiten die vorher besprochen gehören.

StR<sup>in</sup> Gottweis, MSc meint, dass es wichtig wäre eine Gesamtkostenaufschlüsselung für diese Bereiche zu erstellen, um genau zu wissen, welche Kosten entstanden sind. Sie ist er Ansicht, dass man solche Kosten vorher hätte wissen müssen – beim Verkauf der Grundstücke an die [REDACTED]

Wenn die Firma der Gemeinde diese Grundstücke nicht zur Verfügung gestellt hätte, wäre die

Gemeinde budgetär an ihren Grenzen. Im Voranschlag ist kein dementsprechend ausgewiesener Posten. Sie hätte gerne eine komplette Auflistung der Wasser- und Kanalausgaben.

StR Rechberger erklärt, dass nur das Löschbecken zusätzlich an Kosten auf uns zukommen. Das Retentionsbecken wurde bereits damals mitbeschlossen. Die Notwendigkeit steht nicht zur Diskussion, sondern rein der Informationsfluss.

GR DI Jauschowitz fragt nach, warum man bei der Erschließung eines Industriegebietes nicht im Vorhinein gesehen wurde, ob das Wasser- bzw. Kanalnetz ausreichend ist, und wenn nicht eine dementsprechende Planung und Budgetierung ausarbeitet. Anhand dessen, hätte man auch über den Bauplatzpreis verhandeln müssen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig mit der [REDACTED] einen Servitutsvertrag abzuschließen mit folgendem Inhalt:**

- **Unentgeltliche Überlassung der Grundstücksfläche für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung des Rückhaltebeckens**
- **Im Gegenzug werden die Kosten für die Errichtung des Löschteichs als einmalige Ablösezahlung der Stadtgemeinde übernommen. Der Betrieb und die Instandhaltung des Löschteichs obliegen [REDACTED].**
- **Das Rückhaltebecken wird mit einem Volumen von ca. 3.000m<sup>3</sup> gebaut.**
- **Ggfs. weitere Inhalte wie Einfriedung, Dauer, etc. – Vorschlag eines Notars**
  
- **Zusatzauftrag für Erd- und Baumeisterarbeiten, Vergabe**

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig [REDACTED] mit den Zusatzleistungen für ein Retentionsbecken / Löschteich für die [REDACTED] beim Wirtschaftspark West zum vereinbarten Anbotspreis von € 48.531,40 netto zu betrauen.**

#### **10. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung der Grünen „Installierung der Momentothek Pinkafeld“**

---

GR<sup>in</sup> Kayer berichtet, dass eine Momentothek für Pinkafeld schön wäre. Zur Vorinformation hat sie den Link der Gemeinde Oberwart verschickt. Betreut wird das Projekt von [REDACTED] und auch er würde die Momentothek Pinkafeld installieren. Grundsätzlich geht es darum, dass man Fotos raufladen kann, hauptsächlich alte und neue Ansichten der Gemeinde. Sie findet es sehr wichtig, wie Pinkafeld früher ausgesehen hat oder was gab es für Veranstaltungen. Es gab auch schon Gespräche mit [REDACTED], Museumsverein, der sich dem Ansuchen anschließt und das Projekt gerne unterstützt. Die Installierung würde einmalig 3.020,00 netto kosten, wir würden 10% Rabatt erhalten, die Hostinggebühren würden monatlich auf 65,00 kommen. [REDACTED] hat sich bereit erklärt den Part zu übernehmen die Fotos zu kontrollieren. Sobald ein Foto hochgeladen wurde, muss es von einer anderen Seite freigegeben werden.

GR<sup>in</sup> Mag.a. Muratovic fragt nach, wie es mit dem Datenschutz aussieht, denn sie denkt, dass niemand daran interessiert sein könnte, alte Fotos von sich auf dieser Homepage wiederzufinden ohne seine Zustimmung.

GR Jauschowitz erklärt, dass es mit dem Datenschutz nicht so einfach ist. Es sollten alte Postkarten, alte Ansichten, Plakate, Zeitungsartikel und keine Personenfotos hochgeladen werden. Er hat sich die Homepage von Oberwart angesehen, dies ist strukturiert in eigene Kapitel. Es ist sehr übersichtlich und sehr interessant, nur steht leider bei den Fotos kein Begleittext. Privatfotos sollte man vermeiden.

GR Mag.a Rois schlägt vor in diesem Zuge die gesamte Gemeindehomepage zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang eine Momentothek installieren.

StRin Mag.a Novosel bittet betreffend Datenschutz sich mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde, [REDACTED], in Verbindung zu setzen. Es sind einfach vorab noch viele Fragen die beantwortet gehören.

GR Kayer gibt an, dass sie mit [REDACTED] über eine Überarbeitung oder Neugestaltung der Homepage gesprochen hat, auch in eventueller Zusammenarbeit mit der HTBL Pinkafeld. Eine neue Homepage in dieser Preisklasse der Momentothek wird nach nicht bekommen. Mit der HTBL gibt es immer wieder das Problem, dass es keine Ansprechpersonen gibt.

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch gibt an, dass die Bilder die hochgeladen werden dann Eigentum der Stadtgemeinde sind und bei einer Vertragskündigung die Homepage ebenfalls in unser Eigentum übergeht.

GR Jauschowitz schlägt vor, es sollten sich aus der Mitte des Gemeinderates einige Interessierte finden, die sich dieser Sache annehmen. Und all diese Fragen vorab zu klären, sich mit [REDACTED] und Datenschutzbeauftragten. Vielleicht könnte man einige Dinge selbst abdecken, sich mit anderen Gemeinden in Verbindung setzen. Es ist ein großartiges Projekt, dass einfach eine gute Vorarbeit benötigt.

StRin KommRin Gottweis, MSc schließt sich der Meinung von GR Jauschowitz an, man kann Oberwart sicherlich als Vorlage nehmen, sollte sich jedoch Alternativen überlegen. Sie sieht es auch problematisch, dass Herr Schober ein Einzelunternehmen ist, was passiert, wenn dieser sein Unternehmen aufgibt. Sie ist gegen eine Einzellösung, da im Nachhinein immer Mehrkosten entstehen. Sie würde ein Unternehmen oder Gesellschaft empfehlenswerter finden, da man mit der Betreuung auf der sicheren Seite ist. Und man sollte auch darüber nachdenken, dass es sinnvoll wäre auch Daten zu den Fotos dazu zufügen. Nur Fotos alleine sind zu wenig.

Vizebgm. Rechberger schließt sich der Meinung von GR Jauschowitz an, aber wie er vorhin schon erwähnte gehören viele Fragen vorab geklärt. Die Priorität hat jedoch die Homepage der Gemeinde und als nächsten Schritt die Momentothek angehen.

Bgm. Mag. Maczek gibt an, dass es in Pinkafeld einige Personen gibt, die über Bilder verfügen, fundiertes Fachwissen und dementsprechende Zahlen und Fakten haben. Mit diesen Personen sollten interessierte Gemeinderäte in Kontakt treten und gemeinsam ein Projekt starten.

**Auf Antrag GRin Kayer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorbereitung des Projektes Momentothek und beauftragt Frau GRin Kayer dementsprechende Maßnahmen zu setzen.**

## **11. Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung der ÖVP**

---

- **„Verkehrssicherheit, Status der Pinkabrücke/Alter Bach und erforderliche Maßnahmen**

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, wie der aktuelle Stand der Pinkabrücke/Alter Bach ist. Aufgrund mehrerer Hinweise soll die Verkehrssicherheit der Brücke nicht mehr gegeben sein. Die letzten Jahre wurden keine Sanierungsmaßnahmen getroffen. Sie stellen den Antrag auf unverzügliches Einholen eines Gutachtens durch einen Sachverständigen.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Bauhofleiter bereits mit der Causa beauftragt ist, Gutachten und Kostenvoranschläge einzuholen.

GRin Ma.a (FH) De Lellis-Mejatsch stellt aufgrund der derzeitigen Sachlage den Antrag nicht.

- **Kinderspielplatz, Berücksichtigung der Einwendungen von Anrainern und Eröffnung**

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, wie der aktuelle Stand beim Kinderspielplatz in der Turbagasse ist. Die Bevölkerung ist daran interessiert, dass dieser so schnell als möglich fertig gestellt wird.

Bgm. Mag. Maczek gibt an, dass der Kinderspielplatz sobald es die Witterung zulässt fertig gestellt wird. Er sieht einer Eröffnung im April sehr positiv entgegen. Er wird sich die genauen Leistungen, welche für die [REDACTED] getätigt wurden, nochmals ansehen und dann der [REDACTED] ein Angebot machen.

GRin Mag.a. (FH) De Lellis-Mejatsch fragt weiters, ob es schon einen Lösungsvorschlag gibt zum angrenzenden Nachbarn betreffend der Schallschutzwand. Ein Fachexperte hat erklärt, dass aufgrund der einseitigen nichtabsorbierende Holzwand der Schall reflektiert wird und somit in die andere Richtung verstärkt ist.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass es eine Kostenschätzung in Höhe von € 28.000,00 gibt, durchgeführt vom Bauhofleiter. Der Sichtschutz der [REDACTED] auf der anderen Seite hatte damals ca. € 4.200,00 (ohne Personalkosten des Bauhofs) gekostet. Er ist gerne bereit der [REDACTED] einen Betrag zur Verfügung zu stellen in angebrachter Höhe, im Vergleich [REDACTED] aber es steht in keiner Relation die Wand um € 28.000,00 zu errichten.

GR Mag. Posch schließt sich der Meinung von Bgm. Mag Maczek an. Eine Schallschutzwand über € 28.000,00 steht auch für ihn in keiner Relation, aber es muss auch gleiches Recht für alle geben. Das, was der [REDACTED] gewährt wurde, soll auch hier zur Verfügung gestellt werden. Man muss dementsprechende Maßnahmen gut ausdiskutieren. Es wurde schon einmal über Öffnungszeiten gesprochen, hier muss er sich klar dagegen aussprechen. Öffnungszeiten gehören kontrolliert und es reichen seiner Meinung nach die gesetzlichen Bestimmungen einer Nachtruhe.

GR Jauschowitz schließt sich der Meinung über die Öffnungszeiten an GR Mag. Posch an. Man muss Kinder schon auch Kinder sein lassen. Diese Problematik darf nicht ausarten. Eine Spielplatzordnung sollte man sowieso aushängen, Müllentsorgung, Lärmbelästigung, Hinweis auf die Nachtruhe, etc.

GR Kayer gibt an, dass es in Wien auch Öffnungszeiten gibt, und da funktioniert es schon.

Vizebürgermeister Rechberger erklärt, dass er bei der Bauverhandlung für den Spielplatz anwesend war, es gibt nur [REDACTED], welche sich durch den Lärm vom Spielplatz gestört fühlen, alle anderen stört er nicht. Man muss sich gut überlegen, welche Maßnahmen gesetzt werden, da es auch kritische Stimmen gegen eine Lärmschutzwand in diesem Ausmaß gibt, da der Spielplatz dann auf allen Seiten komplett eingekastelt ist und ein im Rahmen bleibender Lärmpegel auf einem Kinderspielplatz normal ist.

StRin KommRin Gottweis, MSc bittet aufgrund der positiven Wetterlage die Baufirma die Arbeiten abschließen zu lassen. Die Kinder drängen schon auf den neuen Spielplatz.

- **Renaturierungsmaßnahmen Pinka, aktueller Stand**

StRin KommRin Gottweis, MSc erläutert, dass im Bereich Hinter der Au Straße als Renaturierungsmaßnahme eine Betonwand geplant war. Es wurde jetzt abgeändert, es wurde nur ein Damm errichtet. Die Frage der ÖVP daher, wann wurde diese Abänderung beschlossen, mit welcher Begründung und warum wurde der Gemeinderat und die Bevölkerung nicht informiert.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass von der Wasserbaubehörde festgelegt wurde, welche Maßnahmen entlang der Pinka gesetzt werden müssen. Es gab keine konkreten Fixierungen von Seiten der Wasserbaubehörde. Es wurde im Laufe des Projektes entschieden. Zwei Teilstücke entlang der Pinka sind noch nicht abgeschlossen, zum einen entlang des Fernheizwerkes, dort werden noch Bodenvertiefungen gemacht und auf Höhe vom Tennisplatz ist eine Böschung angeschüttet worden und zur Zeit wird beim Schweinsbach der Damm geschüttet und infolge dessen ist die Straße zum Hundebriechteplatz erhöht. Zuständig für die Berechnungen [REDACTED] mit seinem Team, wir haben keinen Einfluss auf die von der Wasserbaubehörde durchführenden Arbeiten.

GR Kayer bittet, dass man mit der Wasserbaubehörde in Kontakt tritt, ob es möglich ist, dass man entlang der Pinka nicht nur Grassamen ansät, sondern auch Wiesenblumen. Sie hat sich beim Naturschutzbund erkundigt, möglich wäre es momentan, da entlang der Pinka abgetragen wurde und es derzeit noch Erdmaterial ist.

- **Nichtraucherschutz, erforderliche Maßnahmen durch die Stadtgemeinde“**

GRin Mag.a Muratovic bittet bei der Kunsteisbahn ein Nichtraucherverbot auszusprechen. Es gab mehrere Beschwerden, da auch in der Kantine geraucht werden kann. Ihr Vorschlag wäre einen gekennzeichneten Raucherbereich aufzustellen. Im Sinne unserer Kinder und unserer Jugend wäre dies sehr wünschenswert.

Bgm. Mag. Maczek findet den Vorschlag sehr gut und einem dementsprechenden Antrag wird er zustimmen.

GR Mag.a Muratovic stellt den Antrag dass die Stadtgemeinde Pinkafeld auf der Kunsteisbahn und allen dazugehörigen Räumen ein Rauchverbot verfügt und ein gekennzeichnete Rauchbereich im Außenbereich entsteht.

StR Franz schlägt vor diesen Antrag auch auf das Allwetterbad auszuweiten.

**Auf Antrag von GR Mag.a Muratovic beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auf der Kunsteisbahn und dem Allwetterbad und allen dazugehörigen Räumen ein Rauchverbot verfügt wird und dementsprechende gekennzeichnete Raucherzonen in den Außenbereichen entstehen.**

## **12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung der NEOS „Mittelfristige Finanzplanung - Investitions- und Projektplanung“**

---

GR Mag. Posch erklärt, dass um die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherstellen zu können, ist die Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen unabdingbar.

Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung handelt es sich bei einem mittelfristigen Finanzplan um eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage ist eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ohne seriösen mittelfristigen Finanzplan nicht möglich. Die große Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung für die finanzielle Steuerung einer

Gemeinde erfordert eine intensive Beschäftigung mit diesem Instrumentarium.

Die Befassung mit dem mittelfristigen Finanzplan darf sich nicht auf die Mitarbeiter der Buchhaltungsabteilung der Gemeinde beschränken.

Da im mittelfristigen Finanzplan die wesentlichen Leitlinien für die zukünftige Gemeindeentwicklung finanziell abgebildet werden, müssen sich natürlich auch die politischen Entscheidungsträger intensiv mit der Erstellung des mittelfristigen Finanzplans beschäftigen.

Erst wenn die mittel- und langfristigen Ziele und die angestrebte Entwicklung einer Gemeinde definiert sind, kann auf dieser Grundlage ein Finanzplan erstellt werden.

Das findet derzeit nicht statt und wir fordern das ein.

Der mittelfristige Finanzplan soll sich zwar auf das Wesentliche beschränken, trotzdem aber vor allem ein Instrument der politischen Entwicklungsplanung und Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung sein.

Besondere Bedeutung kommt dabei der ordentlichen Investitions- und Projektplanung zu. Sämtliche Projekte die im Planungszeitraum umgesetzt werden sollen müssen erfasst und Prioritäten gesetzt werden.

Vor allem soll auch die Wirkung einzelner Maßnahmen erfassbar gemacht werden. So sollen zum Beispiel bei großen Investitionen auch die Folgekosten aufgezeigt werden.

Antrag:

Die Investitions- und Projektplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung soll in Zukunft folgende Aspekte beinhalten und unter Zuhilfenahme des „Formular zur Investitions- und Projektplanung“ (*siehe Anlage F*) erfolgen:

- ☐ Ermittlung der Investitionsausgaben je Projekt
- ☐ Abschätzung von Folgewirkungen
- ☐ Abschätzung von Fördermöglichkeiten für das jeweilige Projekt
- ☐ Planung der Darlehens-/Kreditfinanzierung je Projekt

☐ Ermittlung des jährlichen Eigenmittelbedarfes je Projekt

☐ Steuerliche und Maastricht Aspekte

Der Budgetausschuss soll diesbezüglich bis 30.06.2019 einen Vorschlag machen.

StRin Mag. Novosel findet den Vorschlag grundsätzlich gut, aber sie ist der Meinung, dass der Beschluss derzeit zu unbestimmt ist. Es sind doch einige Fragen dazu noch zu klären, wie definierst du ein Projekt, ab welcher Höhe. Man sollte sich auf ein bestimmtes Rahmenfeld einigen. Es wird demnächst eine Budgetausschusssitzung geben, in welcher die Rahmenbedingungen festgelegt werden könnten. Es sollte eine Vorgabe der Politik an die Verwaltung sein.

Vizebürgermeister Rechberger stimmt der Wortmeldung von Frau Mag. Novosel zu. Der Budgetausschuss soll sich vorab damit beschäftigen.

StRin KommRin Gottweis, MSc stimmt den Vorschlag von GR Mag Posch zu Rahmenbedingungen zu schaffen. Weiters ist sie der Auffassung, dass genau diese Projekte sich im Mittelfristigen Finanzplan widerspiegeln sollten. Es werden Diskussionen geführt über einen neuen Kindergarten, Renovierung Feuerwehrhaus, Renovierung Rathaus, etc. und im Mittelfristigen Finanzplan der nächsten 5 Jahre scheint keines dieser Projekte zahlenmäßig auf.

**Auf Antrag von GR Mag. Posch stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass sich der Budgetausschuss mit den Rahmenbedingungen für Investitions- und Projektplanung befasst und solche dem Gemeinderat bis 30.6.2019 vorlegt.**

### **13. 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 25. Jänner 2019**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 25. Jänner 2019 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 nach Überprüfung rückübermittelt hat. Eine Kopie davon wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per mail übermittelt.

***Bgm. Mag. Maczek bringt dem Gemeinderat den Erlass zur Kenntnis.***

### **14. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019, Korrekturbeschluss**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019 beschlossen hat. Nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass die Verordnung laut Niederschrift mit 1. Jänner 2019 in Kraft tritt, in der kundgemachten Verordnung war dies mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Da der Wortlaut der Verordnungen nicht ident ist, ist die gegenständliche Verordnung erneut zu beschließen und nach erfolgter Kundmachung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.



StRin Mag.a Novosel bittet ein Controlling der Verordnung in der Verwaltung einzuführen, es müssen alle Verordnungen vor Kundmachung mit dem Protokoll nochmals kontrolliert werden.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe für das Jahr 2019, die wie folgt lautet:**

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 1. März 2019 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

### § 1

Für den Bereich der Gemeinde Pinkafeld wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| a) für Nutzhunde          | <b>14,50 Euro</b> |
| b) für alle anderen Hunde | <b>27,50 Euro</b> |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### § 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

### § 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. Dezember 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Mag. Kurt Maczek

### **15. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019, Korrekturbeschluss**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019 beschlossen hat. Nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass die Verordnung laut Niederschrift mit 1. Jänner 2019 in Kraft tritt, in der kundgemachten Verordnung war dies mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Da der Wortlaut der Verordnungen nicht ident ist, ist die gegenständliche Verordnung erneut zu beschließen und nach erfolgter Kundmachung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benutzung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2019, die wie folgt lautet:**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 1. März 2019 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29. November 1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Stadtgemeinde Pinkafeld wird eine Gebühr erhoben.

### § 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

### § 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

### § 4

- (1) Der Einheitssatz wird festgesetzt.
  - a) für den Grundbeitrag mit  
mit 31,90 Euro pro vorhandenem Haushalt und pro Jahr
  - b) für den Entsorgungsbeitrag mit

3,90 Euro	pro Stück PKW-Reifen ohne Felgen
7,30 Euro	pro Stück PKW-Reifen mit Felge
2,60 Euro	pro Stück Moped- oder Motorradreifen ohne Felge
5,10 Euro	pro Fensterflügel bzw. pro Fensterstock
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Haushalte bzw. Betriebsobjekte nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist jeweils am 15. April und 15. Oktober zur Hälfte des Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. Dezember 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Mag. Kurt Maczek

## 16. Allfälliges

---

### a. Gedenkstätte Museumsverein

GR Mag. Posch bittet den Bericht vom Museumsverein bzgl. Der Gedenkstätte für die Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als Anhang im Protokoll nehmen. (*Anlage D*)

## **b. Arbeitsgruppe Innenstadtbelebung**

GR Mag. Posch berichtet, dass bei der GR-Sitzung am 14.12.2108 beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe „Innenstadtentwicklung & Innenstadtbelebung“ zu installieren. Er wurde mit der Durchführung beauftragt.

Er möchte den Gemeinderat informieren, dass die Arbeitsgruppe mit 12 TeilnehmerInnen (*Anlage E*) gebildet und bereits einmal (am 21.02.2019) getagt hat.

Es gab eine engagierte Diskussion bei der im Wesentlichen folgende Punkte festgehalten wurden:

- Die bereits vorhandenen Konzepte und Vorschläge sollen bestmöglich umgesetzt werden und wo notwendig adaptiert bzw. erweitert werden.
- Jedenfalls braucht es seitens der Gemeinde dafür ein Budget und auch jemanden, der für die Umsetzung zuständig ist
- Keinesfalls sollte wieder bei null begonnen werden und es soll kein Pinkafeld NEU NEU werden.
- Für die Weiterarbeit braucht die Arbeitsgruppe einen klaren Projektauftrag vom Gemeinderat. Es wird ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet. Bei der Gemeinderatssitzung am 27.03.2019 soll die Beschlussfassung erfolgen.
- Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 25.03.2019 statt.

## **c. Vermögensbewertung**

GR Mag. Posch bittet betreffend Vermögensbewertung laut VRV 2015 um einen Termin damit der Gemeinderat informiert wird über die Bewertung. Der Gemeinderat sollte unbedingt vorab einbezogen werden bei der Vermögensbewertung.

StRin Mag.a. Novosel wird Herrn [REDACTED] bitten einen Termin auszuschicken, vor der Gemeinderatssitzung am 27.3.2019, bei der er die Vermögensbewertung präsentieren und erklären soll.

## **d. Wasserverbandsanlage Pinggau-Pinkafeld**

GR Mag. Posch berichtet, dass er bei der GR-Sitzung am 20.11.2018 und 25.01.2019 einige Fragen zum WVA Pinggau-Pinkafeld gestellt hatte. Da diese bis jetzt noch nicht beantwortet wurden, stellt er sie nochmals:

1. Um was für eine Rechtspersönlichkeit handelt es sich beim Betrieb der gemeinsamen Anlagen der Wasserversorgung der Marktgemeinde Pinggau und Stadtgemeinde Pinkafeld?
2. Welche Funktion und welche Kompetenz hat der gemeinsame Wasserleitungsausschuss der WVA Pinggau-Pinkafeld. Ist er ein vorbereitendes und beratendes Gremium oder kann er auch eigenständig entscheiden?
3. Handelt es sich um eine wirtschaftliche Unternehmung gem. § 63 Abs. 2 der GemO und muss dem Gemeinderat daher jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung vorgelegt werden?
4. Inwieweit besteht eine Prüfkompetenz des Prüfungsausschusses des Gemeinderates gem. § 78 Abs. 1 der GemO?

5. Der Wasserleitungsausschuss hat ohne Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2018 Aufträge vergeben. Sind diese Auftragsvergaben auf Basis der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Pinggau und der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 10. November 1971 rechtlich korrekt erfolgt?

Ergänzend dazu zwei Bemerkungen:

1. In früheren Jahren hat der Prüfungsausschuss des Gemeinderates sehr wol die WVA Pinggau-Pinkafeld geprüft und darüber dem Gemeinderat berichtet, z.B. am 11.04.1980 oder 08.07.1985
2. Auftragsvergaben wurden durchaus vom Gemeinderat beschlossen, z.B. am 16.07.1987 und 15.10.1987 – vorgeschlagen vom Wasserleitungsausschuss, beschlossen von den beiden Gemeinderäten.

Sollte er bis zur nächsten GR Sitzung keine Beantwortung bekommen muss er sich diesbezüglich an andere Stellen wenden.

2. Der Wasserleitungsausschuss hat am 11.12.2018 den Voranschlag für das Jahr 2019 in der Höhe von € 303.000,-- beschlossen.

1. Wie schaut dieser Voranschlag im Detail aus?
2. Ist die Beschlussfassung über diesen Voranschlag rechtlich korrekt zustande gekommen?

3. Welche Auswirkungen ergeben sich für die WVA Pinggau-Pinkafeld durch das neue Haushaltsrecht - die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015?

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, sich mit den Anfragen zu beschäftigen. Er kann sie jetzt in der Sitzung nicht sofort beantworten. Nur so viel, dass seit 1971 in der Wassergemeinschaft Pinkafeld-Pinggau eine Vorgehensweise gehandhabt wird, mit Ausnahme weniger Ausnahmen, auch unter der Ära der Bürgermeister vor seiner Zeit, auch unter der Ära wo GR Mag. Posch Gemeinderat war. Die damalige Vorgehensweise unter [REDACTED], ein Organ der Bgld. Wasserbehörde, wurden von den Bürgermeistern danach übernommen. Wenn es Defizite in der Vorgehensweise gibt, werden diese natürlich behoben. Wir warten auf den Prüfbericht der Landesregierung.

#### **e. Umweltschutz**

GRin Kayer berichtet, dass es das erste Arbeitstreffen Umweltschutz gegeben hat. Es wurde sich mit den Organisationen auseinandergesetzt, mit welchen Pinkafeld auf Umweltschutzebene kooperiert, und den Vereinen. Frau Nagel vom Klimabündnis war persönlich anwesend und hat einige Informationen dargelegt. Die Zuständigen der Klimaanpassungsregion eingeladen und die Verantwortlichen von Smart City hat es einen separaten Termin gegeben, gemeinsam mit Vizebürgermeister Franz Rechberger. Alle haben zugesagt in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten und bei der nächsten Sitzung werden sie eingeladen daran teilzunehmen. Gemeinsam werden Maßnahmen ausgearbeitet, die Arbeitsgruppe arbeitet sehr produktiv.

Am 4.4.2019 wird es eine Exekution geben durch Pinkafeld, beim Stadtpark, in Kooperation mit Dietmar Gruber und vielleicht mit dem Museum.

#### **f. Parkplatz [REDACTED]**

GR Kayer bittet mit der [REDACTED] spricht über die Gestaltung des Parkplatzes zu sprechen, sie schlägt Sickersteine vor oder ähnliche Alternativen. Sie hat Beispiele vorbereitet, die man an die [REDACTED] weiterleiten könnte. Wichtig wäre es eine Flächenversiegelung zu vermeiden.

#### **g. Abwasserverband**

GR Mag. Posch fragt betreffend Abwasserverband an, da dieser offensichtlich seinen neuen Sitz in Riedlingsdorf hat.

1. Wann wurde die dafür notwendige Änderung der Satzungen von der Mitgliederversammlung durchgeführt.
2. Wurde der Gemeinderat darüber informiert?

2. Stimmt es, dass die Gebäude bei der Kläranlage in Riedlingsdorf erweitert werden, zu welchem Zweck und wie hoch sind die Kosten?

3. Wie ist der aktuelle Stand bei der Geschäftsführung des Abwasserverbandes? Bei mehreren GR-Sitzungen seit Oktober 2019 wurde diese Frage aufgeworfen.

Vizebürgermeister Rechberger gibt an, dass es am 12.2.2018 eine Mitgliederversammlung stattgefunden hat, bei der die Änderungen der Satzung vorgenommen wurden. Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird als Anlage angefügt.

Die Räumlichkeiten der Kläranlage gehören ausgebaut, da durch die Übersiedlung der Geschäftsführung zu wenig Büros vorhanden sind. Die Planung ca. 30m<sup>2</sup> dazu zubauen läuft.

Betreffend der Geschäftsführung hat es eine Vorstandssitzung im November gegeben und anschließend eine Mitgliederversammlung. Alle Bürgermeister des Verbandes haben sich einstimmig für die jetzige Geschäftsführung ausgesprochen, es wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst dass die Geschäftsführung unverändert bleibt.

#### **h. Erweiterung Kindergarten**

GRin Mag.a. Muratovic teilt mit, dass das Angerer Haus in der Wiener Straße zum Verkauf steht, sie hat es sich privat einmal angesehen. Der hintere Teil gehörte abgerissen, ihre Frage wäre, warum die Gemeinde sich dieses Objekt nicht angesehen hat, da es direkt an das Supper Haus grenzt.

Vizebürgermeister Rechberger teilt mit, dass das Haus besichtigt wurde, es hat im Jänner eine Begehung gegeben. Bei dieser Begehung wurde eine Bestandsaufnahme gemacht. Es wurde ja beschlossen im ersten Halbjahr 2019 eine Entscheidung über Neu- bzw. Zubau des Kindergartens zu treffen. Die ersten Informationen, welche er erhalten hat, waren, dass eine Erweiterung des Kindergartens durch die beiden angrenzenden Häuser wahrscheinlich wesentlich teurer kommt als die Errichtung eines zweiten Standortes. Die beiden Häuser sind baulich als Kindergarten nicht verwendbar. Seiner Meinung nach sollten wir auf den neuen Techniker warten, der sich diesem Thema annehmen kann. Sobald der Techniker sich mit den Zahlen auseinandergesetzt hat kann man sich in einer Arbeitsgruppe zusammenschließen.

GRin Buchegger gibt an, dass sie al Kindergartenpädagogin für einen zweiten Standort wäre, da je größer der Kindergarten wird, man nicht vergessen darf, dass es für die Kinder immer unangenehmer ist. Man darf nicht vergessen, wenn jetzt in den Garten gegangen wird, laufen ca. 170 Kinder im Garten rum. Man muss schon auch auf die Kinder achten, was für die Kinder leichter ist.

**i. Arbeitsgruppe Mobilität**

Vizebürgermeister Rechberger berichtet, dass wir die Richtlinie Mobilität, City Taxi, überarbeiten müssen, es gibt eine Evaluierung. Die Arbeitsgruppe Mobilität trifft sich am 11.4.20.19 um 18 Uhr im Rathaus.

**j. 70 Jahre SOS Kinderdorf**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Kinderdorfleiter [REDACTED] für jedes Gemeinderatsmitglied einen Jubiläumskalender gebracht hat und teilt mit dass am 25. Mai 2019 einen Festakt im Step Gästehaus geben wird aufgrund der 70 Jahr Feier SOS Kinderdorf.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21.45 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

OAF Christiane Kovacs

Mag. Kurt Maczek

GR Mag. Eduard Posch

GR Wolfgang Schuh